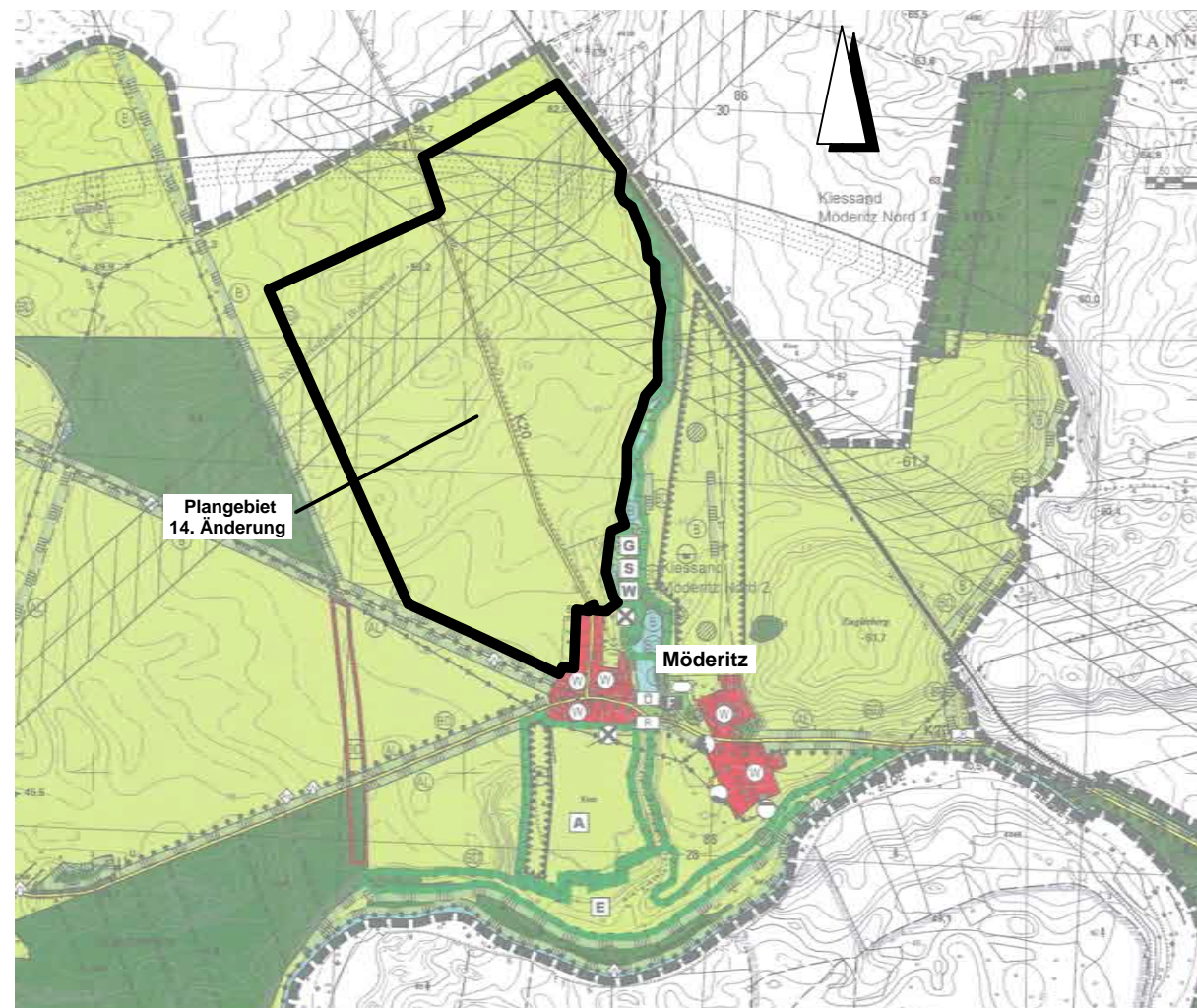


14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim

im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 53 "Sondergebiet Photovoltaik - Energiepark Möderitz"

M 1 : 20000




Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Parchim

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) Nr. 1 BauGB

 Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) Nr. 9 BauGB

 Grenze des Änderungsbereiches

Innerhalb des in dem Planzeichnungsausschnitt umgrenzten Änderungsbereiches werden die zeichnerischen Darstellungen des Flächennutzungsplanes durch die zeichnerischen Darstellungen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes vollständig ersetzt.



14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim

Planzeichenerklärung


Es gelten das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).


Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) Nr. 1 BauGB

 Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage § 11 BauNVO

 Grünflächen (Parkanlage) § 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB

 Grenze des Änderungsbereiches

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19.12.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Parchim „Uns Pütt“ Nr. 01 am 13.01.2023 sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim erfolgt.
Parchim, den Der Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPLG M-V mit Schreiben vom beteiligt worden.
Parchim, den Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung vom bis im Bauamt sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim durchgeführt worden.
Parchim, den Der Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom zur Beteiligung aufgefordert worden.
Parchim den Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Parchim, den Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten im Bauamt der Stadt Parchim sowie auf der Internetseite des Amtes öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist am im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Parchim „Uns Pütt“ Nr. und auf der Internetseite der Stadt Parchim mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
Parchim, den Der Bürgermeister
- Die von der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.
Parchim, den Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Parchim, den Der Bürgermeister
- Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.
Parchim, den Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Parchim, den Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.
Parchim, den Der Bürgermeister
- Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Parchim, den Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Parchim, den Der Bürgermeister

Stadt Parchim

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorentwurf	Stand 06.06.2023	
Auslegung		
Entwurf		
Auslegung		
Satzungsbeschluss		
Rechtskraft		

